

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

25-26579
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grundsteuer B in Kleingartenanlagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.09.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

09.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach der doppelten Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B und einer Umstellung des Veranlagungsverfahrens auf ein Flächen-Lage-Modell gibt es weiter Unruhe um dieses Thema; mögliche Klagen gegen deutlich erhöhte Ansätze waren nie auszuschließen.

Nach welchen Grundsätzen werden Gebäude auf privaten Kleingarten-Grundstücken für die Steuerfestsetzung berücksichtigt?

Wie werden größere, theoretisch für Wohnzwecke geeignete Gebäude bewertet, wenn sie in einem Außenbereich bzw. ohne Baugenehmigung errichtet wurden?

Hat eine technische/rechtliche Unbewohnbarkeit einen mindernden Einfluss auf die steuerliche Einstufung von ansonsten als Wohnbebauung anerkannten Bauwerken?

Anlagen:

keine